



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Kategorie 2 und 3) zu Vergnügungszwecken

Art. 3 der kant. Vollzugsverordnung zur eidg. Sprengstoffgesetzgebung SGS 452.4

Verkaufsgeschäft

(Name, genaue Bezeichnung)

Adresse, Ort

(des Verkaufsgeschäfts)

Verkaufsraum/Stand

(genaue Bezeichnung des Raumes/Standes, in welchem die Feuerwerkskörper verkauft werden. **Dem Gesuch beiliegend ist ein masstäblicher Situations-/Grundrissplan mit eingezeichneter Lage/Standort einzureichen**)

Lagerraum

(genaue Bezeichnung des Gebäudes/Raumes, in welchem die Feuerwerkskörper während der Verkaufsperiode gelagert werden)

Lagermenge

(Bruttogewicht; inkl. Raketenstäbe, Kartonhüllen der Vulkane etc.)

_____ kg (max. 300 kg in der Wohnzone zulässig)

Zuständigkeiten/ Bewilligung

bis 300 kg Feuerschutzamt der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel
über 300 kg kantonales Amt für Feuerschutz

Verantwortliche Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse, Wohnort

Telefon, E-Mail

Gewünschte Gültigkeit der Bewilligung

- Fasnacht vom _____ bis _____ (max. 7 Tage vor dem Schmutzigen Donnerstag, längstens bis zum Aschermittwoch)
1. August vom _____ bis _____ (max. 14 Tage vor dem 1. August)
- Silvester vom _____ bis _____ (max. 7 Tage vor dem 31. Dezember)

Die unterzeichnende Person des Verkaufstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Sie bestätigt, handlungsfähig und mündig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular senden Sie bitte je nach Menge an folgende Adresse:

- Gemeinde Ebnat-Kappel, Feuerschutzamt (Bauverwaltung), Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel (bis 300 kg)
- Kantonales Amt für Feuerschutz, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen (ab 300 kg)